

Herausgegeben von
Deutscher Pfadfinderbund (Hohenstaufen / gegr. 1911)
Bundesleitung
Epplestraße 185
70567 Stuttgart
bulei@dpbh11.de



**Deutscher
Pfadfinder
Bund e.V.**
(Hohenstaufen / gegr. 1911)

Kinderschutzkonzept

„Hinsehen statt wegsehen, Handeln statt schweigen“

Inhalt

1 Präambel	3
2 Definitionen	4
3. Risikofaktoren im DPB (H/11)	5
4. Das 3-Säulen-Modell im DPB (H/11)	8
4.1 Die erste Säule: Prävention	8
4.2 Die zweite Säule: Intervention	10
4.3 Die dritte Säule: Reflexion	14
5 Anhang	15

1 Präambel

Der Deutsche Pfadfinderbund (Hohenstaufen / gegr. 1911) wurde im Jahr 1911 gegründet und erreicht heute rund 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Als Pfadfinder legen wir besonderen Wert auf unsere gemeinsamen Werte, die in unserem pädagogischen Konzept ausgearbeitet und veröffentlicht wurden. Sie dienen als Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Pfadfinder des DPB (H/11) stützen sich hierbei auf die verankerten Werte unserer Pfadfindergesetze. Diese stellen die Basis unseres Verhaltens dar und werden so vorgelebt. Die Vermittlung dieser Werte wird durch die Säulen Selbständigkeit, Verantwortung, Natur, Gemeinschaft, Regelmäßigkeit und Rituale gestützt.

Bei uns steht das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsene wohl, geschützt und respektiert fühlen. Deshalb setzen wir uns aktiv dafür ein, sexualisierte Gewalt zu verhindern und Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Laut einer Studie des Deutschen Kinderhilfswerks ist bereits etwa jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Unser Ziel ist es, solche Vorfälle zu verhindern und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche frei und sicher entfalten können.

Gemeinsam mit allen Mitgliedern, Eltern und Leitungspersönlichkeiten arbeiten wir daran, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und ihnen eine positive Erfahrung in unserer Gemeinschaft zu ermöglichen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, stützen wir uns im DPB (H/11) auf drei Säulen, die Mitglieder in unserer Gemeinschaft vor emotionalem und physischem Schmerz schützen sollen. Im Zusammenspiel der Bereiche Prävention, Intervention und Reflexion befinden wir uns in einem regelmäßigen Austausch.

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt das Vorgehen unseres Bundes und fordert unsere Mitglieder zu einem verantwortungsvollen Umgang auf.

2 Definitionen

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen sexueller Übergriffe, Überredung, Nötigung oder Missbrauch, bei denen eine Person gegen ihren Willen sexuell belästigt, berührt oder in anderer Weise sexuell missbraucht wird. Sie kann körperliche, verbale oder non-verbale Handlungen umfassen und findet unabhängig vom Alter der Betroffenen statt.

Quelle: Deutscher Bundestag (2017). *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und zur Stärkung der Opferrechte*. § 177 StGB – Sexueller Übergriff; Definition.

Grenzverletzungen sind unangemessene oder unerwünschte Annäherungen, Berührungen oder verbale Äußerungen, die die persönlichen Grenzen einer Person überschreiten, ohne notwendigerweise strafrechtlich verfolgt zu werden. Sie können emotional belastend sein und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

Quelle: *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)*, Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sexuelle Übergriffe sind schwerwiegendere Handlungen, bei denen die körperliche Unversehrtheit einer Person verletzt wird, beispielsweise durch unerwünschte Berührungen oder Annäherungen gegen den Willen der Betroffenen.

Quelle: Deutscher Bundestag, *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und zur Stärkung der Opferrechte*

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen alle Handlungen, die nach deutschem Recht (z.B. § 177 StGB) strafbar sind, wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Übergriff oder Kinderpornografie. Diese Handlungen sind gesetzlich geregelt und ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Quelle: *Strafgesetzbuch (StGB)*, § 177 – Sexueller Übergriff

Definition von Macht und Machtmisbrauch:

Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Person oder Gruppe, das Verhalten anderer zu beeinflussen, zu steuern oder zu kontrollieren. Sie kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen, wie soziale, politische, wirtschaftliche oder persönliche Beziehungen. Macht ist grundsätzlich neutral, kann aber sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.

Machtmisbrauch liegt vor, wenn eine Person oder eine Personengruppe ihre Machtposition ausnutzen, um andere zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu schädigen, oft gegen deren Willen oder ohne deren Zustimmung. Dies kann zu psychischer, physischer oder emotionaler Gewalt führen und ist eine Form des Missbrauchs von Autorität.

Quelle: Deutscher Bundestag (2017). *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und zur Stärkung der Opferrechte*. § 177 StGB – Sexueller Übergriff; Definition

3. Risikofaktoren im DPB (H/11)

Grundsätzlich können Räume für sexualisierte Gewalt überall entstehen. Durch das intensive Zusammenleben bei Heimabenden, Lagern und Fahrten entsteht schnell ein Vertrauensverhältnis und Nähe zwischen den Mitgliedern. Potenzielle Täter können dieses Vertrauensverhältnis in einer geschlossenen Gruppe ausnutzen. Gleichwohl sind wir uns der Eigenverantwortlichkeit und der Freiräume in unserem Vereinsleben bewusst. Dennoch ist es uns besonders wichtig, diesen Räumen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen, ohne sie übervorsichtig einzuschränken. Im Folgenden werden Beispiele erläutert, die unter Umständen sexualisierte Gewalt in unserem Bund begünstigen können.

Gemeinsames Übernachten auf Lagern oder in Zelten:

Ein bedeutsamer Teil der Pfadfinder ist das gemeinsame Zelten in der freien Natur. Das gemeinsame Übernachten in ungewohnten und oftmals weniger kontrollierten Umgebungen kann jedoch das Risiko sexualisierter Gewalt erhöhen. Die Kinder und Jugendlichen schlafen hier auf engem Raum nebeneinander – oftmals auch mit den Gruppenleitungen. Die eingeschränkte Aufsicht und die Nähe in solchen Situationen begünstigen potenzielle Grenzverletzungen.

Maßnahmen:

- Geschlechtergetrennte Schlafzelte/-räume mit ähnlicher Altersstruktur
- Bei gemischten Schlafsituation in Anwesenheit einer Aufsichtsperson

Koedukation:

Unsere Gruppen werden gleichgeschlechtlich gebildet. In gemischten Gruppen besteht ein erhöhtes Risiko, da unterschiedliche Geschlechter aufeinandertreffen und die sozialen Dynamiken komplexer werden. Um potenzielle Übergriffe zu verhindern, ist es essentiell, auf gegenseitigen Respekt und die Wahrung persönlicher Grenzen zu achten.

Maßnahmen:

- STOPP – Regel: Beim Aussprechen dieses Wortes wird die Situation sofort beendet.
- Wechsel der Sippen (= Gruppen) jederzeit möglich.

Kuscheln und Umarmungen:

An Lagerfeuern rückt man gerne näher zusammen, um gemeinsam zu essen, zu singen oder sich auszutauschen. Körperliche Zuwendungen wie Kuscheln oder Umarmungen können jedoch zu Grenzverletzungen führen, wenn sie unerwünscht sind oder ohne gegenseitiges Einverständnis erfolgen. In solchen Situationen ist die Wahrung der persönlichen Grenzen von besonderer Bedeutung.

Maßnahmen:

- Freie Sitzplatzwahl, kein Teilnahmezwang
- STOPP Regel

Spiele mit Körperkontakt:

Ein großer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Erlebnis- und Spielpädagogik. Spiele, die körperlichen Kontakt erfordern, bergen jedoch die Gefahr, dass sie in ungeeigneten Situationen zu unangemessenem Verhalten führen. Deshalb ist es unerlässlich, Grenzen zu setzen und die Zustimmung aller Beteiligten einzuholen.

Maßnahmen:

- STOPP-Regel
- Angepasste Spielsituationen und -regeln
- Freiwillige Partizipation

Vertraute Gesprächsrunden:

Durch das gemeinsame Aufwachsen und das Erleben von Abenteuern entsteht in der Regel ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen. Obwohl vertrauliche Gespräche eine wichtige Rolle spielen, besteht die Möglichkeit, dass persönliche Grenzen überschritten werden, wenn kein gegenseitiger Respekt gewahrt wird. Sensibilität und Achtsamkeit sind daher von zentraler Bedeutung.

Fotografieren und Filmen:

Das Anfertigen von Bildern oder Videos kann das Risiko sexualisierter Gewalt erhöhen, insbesondere wenn keine ausdrückliche Zustimmung vorliegt oder die Aufnahmen missbräuchlich verwendet werden. Bei Aktionen, Lagern und Fahrten werden Fotos zu Erinnerungszwecken gemacht. Klare Regelungen und die Einholung der Zustimmung sind unerlässlich.

Maßnahmen:

- Mit der Anmeldung wird angegeben ob die Kinder fotografiert und die Bilder veröffentlicht werden dürfen
- Kameras und Handys i.d.R. nur in den Händen von Leitern, die die Regeln kennen

Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse:

In Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnissen, wie beispielsweise zwischen Leitenden und Kindern, besteht ein erhöhtes Risiko für Machtmmissbrauch. Transparenz, klare Grenzen und eine respektvolle Kommunikation sind daher von grösster Bedeutung.

Maßnahmen:

- Schulung der Leiter über Gesetzesgrundlagen
- Aushang des Verhaltenskodex' (Präsent in den Örtlichkeiten)
- Klare Regelungen über Rechte und Pflichten der Leiter sowie Kinder und Jugendlicher

Hygiene und Baden auf Fahrten und Lagern:

In der freien Natur ist es häufig nur eingeschränkt möglich, Privatsphäre für die körperliche Hygiene zu schaffen. Das Waschen an Flüssen oder Wasserstellen muss daher eng abgestimmt werden. Hygiene- und Badezeiten bergen Potenzial für Missbrauch, wenn sie nicht ausreichend überwacht werden. Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, sind daher strikte Regeln und eine angemessene Aufsicht notwendig. Nach Möglichkeit werden die Waschgelegenheiten deshalb immer geschlechtergetrennt angeboten und genutzt.

Maßnahmen:

- Separate Waschmöglichkeiten
- Zeitlich getrennte Waschzeiten

4. Das 3-Säulen-Modell im DPB (H/11)

Unser Schutzkonzept basiert auf drei gleichberechtigten Säulen: Prävention, Intervention, Reflexion.

4.1 Die erste Säule: Prävention

Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72a SGB VIII sind die Träger der freien Jugendhilfe dazu verpflichtet, sich vor der Zusammenarbeit mit einer Fachperson ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Einsichtnahme muss dokumentiert werden. Mit dieser Maßnahme soll ausgeschlossen werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Verantwortung für die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei den Stammesleitungen sowie der Bundesleitung.

Verhaltenskodex

Unsere Pfadfinderinnen und Pfadfinder verpflichten sich, respektvoll, ehrlich und fair miteinander umzugehen. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex ist ein Leitfaden, der uns daran erinnert, immer freundlich und rücksichtsvoll zu sein. Er hilft uns, Grenzen zu respektieren und aufeinander aufzupassen.

Bundesehrengericht

Das Bundesehrengericht ist ein Gremium, das sich aus fünf vom Bundesthing gewählten Pfadfindern, darunter der stellvertretende Bundesfeldmeister, zusammensetzt. Es regelt die Rechtsverhältnisse innerhalb des DPB (H/1911) und ist dabei stets unabhängig und unparteiisch. Zu den Strafen, die das Bundesehrengericht aussprechen kann, gehören Verweise, Degradierungen, Ausschlüsse und die Aberkennung von Ehrenzeichen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im DPB (H/1911) herrscht eine Demokratie, die in allen Altersgruppen und auf allen Ebenen gelebt wird. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die bei Wahlen etc. eingesetzt werden kann. Durch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen wird das Machtgefälle verringert und die Hemmschwelle für Kritik gesenkt. Diese Partizipation gestaltet unser Vereinsleben in verschiedenen Bereichen:

- Wahl der Reiseziele/Essensplanung/Schlafplatzwahl
- Gruppenleiter-/Stammesleiterwahl, Sippenname
- Wahl von Heimabend-/Lagerprogramm

Schulung von Gruppenleitungen

Im Rahmen ihres Werdegangs durchlaufen Gruppen- und Stammesleitungen neben internen Schulungen auch die JULEICA-Ausbildung als externe Vorbereitung. Darin ist das Thema sexualisierte Gewalt fest verankert. Die Leiter werden für dieses Thema sensibilisiert und nachhaltig über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Ebenso werden sie im Umgang mit Betroffenen und dem Vorgehen bei Verdachtsfällen geschult. Externe Referenten können jederzeit eingeladen werden, um individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Vertrauenspersonen

Bei den Wahlen, die alle zwei Jahre stattfinden, werden zwei Pfadfinderinnen und Pfadfinder gewählt. Diese machen nicht mehr aktiv bei Gruppenstunden oder Lagern mit. Sie dienen als Ansprechpartner für alle Mitglieder des Bundes. Sie hören den Betroffenen zu, beraten sie und unterstützen sie bei der Klärung von Vorfällen als neutrale Personen. Durch interne Schulungen sind die beiden Vertrauenspersonen auf die Vorgehensweise bei konkreten Fällen vorbereitet. Die Vertrauenspersonen stehen in engem Austausch mit der Bundesleitung und nehmen somit eine Gelenkstelle ein. Über eine anonymisierte E-Mail-Adresse sind beide Personen jederzeit erreichbar.

4.2 Die zweite Säule: Intervention

Da auch wir nicht vor Vorfällen gefeit sind, haben wir eine klare Vorgehensstruktur bei Meldungen.

Im ersten Schritt muss dabei eine klare Abgrenzung der beiden Begriffe „sexuelle Grenzverletzung“ und „sexuelle Gewalt“ getroffen werden.

Sexuelle Grenzverletzung

Eine sexuelle Grenzverletzung bezeichnet Verhaltensweisen, bei denen eine Person die persönlichen Grenzen eines anderen in sexueller Hinsicht überschreitet, ohne dass es unbedingt zu schwerwiegender körperlicher oder psychischer Gewalt kommt. Diese Verhaltensweisen sind oft unerwünscht, können aber zunächst weniger offensichtlich oder schwer zu erkennen sein. Sie sind dennoch verletzend und können das Opfer emotional belasten.

Quelle: "Sexuelle Grenzverletzungen – Ein Handbuch für Prävention und Intervention" von Dr. Susanne K. (2018)

Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen:

Bei der Verletzung sexueller Grenzen sind eine bewusste Korrektur des Verhaltens des Täters und eine Entschuldigung unerlässlich. Die Situation wird mit beiden Parteien aufgearbeitet und besprochen. Sexuelle Grenzen sind individuell und müssen bei jeder Person geachtet werden. Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist entscheidend und grundlegend für das Miteinander im DPB (H/1911). Dies bedeutet auch, dass andere auf ein solches Verhalten aufmerksam machen und die betreffenden Personen darauf hinweisen, um das Bewusstsein für ein etwaiges Fehlverhalten zu stärken und es zukünftig zu vermeiden.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst schwerwiegendere Handlungen, bei denen Macht, Kontrolle oder Zwang im Vordergrund stehen. Dazu zählen Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Nötigung oder andere Formen der körperlichen und psychischen Gewalt. Hierbei handelt es sich um strafbare Handlungen, die das Opfer erheblich beeinträchtigen und oft langfristige Folgen haben.

Quelle: "Gewalt gegen Frauen: Ursachen, Folgen, Strategien" von Prof. Dr. Maria L. (2015)

Intervention bei sexueller Gewalt:

- **Ansprechpartner:** Jedes Mitglied kann Ansprechpartner werden. Diese wenden sich an die entsprechenden Kontaktpersonen (= Vertrauenspersonen), die sie dann weiter begleiten und unterstützen werden.

- **Vertrauenspersonen:** Diese sind allen Mitgliedern bekannt, ihre Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage unseres Bundes sowie aller Stämme hinterlegt. Die Vertrauenspersonen hören den Betroffenen zu, schätzen den Fall ein und beraten die Betroffenen. Dies kann die Weitergabe des Falles an die Bundesleitung oder das BEG sein oder die Vermittlung an externe Beratungsstellen. Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

- **BEG:** Bei erwiesenem oder begründetem Verdacht sexueller Gewalt wird das Bundesehrengericht einberufen, welches über weitere Maßnahmen berät. Das BEG nimmt fallabhängig auch eine externe Beratung in Anspruch.



Formen sexualisierter Gewalt	Sexuelle Grenzverletzung	Sexuelle Gewalt
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> - unbeabsichtigt - Unkenntnis der Grenzen anderer - Bsp.: unangemessene Berührungen/Blicke/Kommentare, unangenehme Flirtversuche 	<ul style="list-style-type: none"> - absichtlich und bewusste Missachtung der Grenzen anderer - evtl. strafrechtlich relevant - Bsp.: körperlicher Übergriff, Gewalt, Verletzung sexueller Selbstbestimmung
Intervention/Handlung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch Vertrauensperson - Betroffene schützen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Intervention durch die Bundesleitung und das BEG - Betroffene schützen - externe Beratung - Ggf. strafrechtliche oder vereinsrechtliche Maßnahmen
Vereinsrechtliche Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> - keine - bei gehäuftem Vorkommen Einbezug der Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung zu externen Beratungsstellen - Elterngespräche - Vereinsausschluss - ggf. Strafanzeige - Amtsenthebung

Bei dem Auftreten von Verdachtsmomenten sind folgende grundlegende **Ziele** zu berücksichtigen:

- **Schutz der betroffenen Person:** Das wichtigste Ziel ist es, die Person vor weiteren Übergriffen zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- **Vertrauensvolle Unterstützung:** Die betroffene Person soll sich sicher und ernst genommen fühlen, um offen über ihre Erfahrungen sprechen zu können.
- **Emotionale Stabilisierung:** Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Traumata in Zusammenarbeit mit Fachkräften und externen Beratungsstellen, um psychische Belastungen zu reduzieren.
- **Aufklärung und Information:** Die Person soll über ihre Rechte und mögliche nächste Schritte informiert werden.

- **Prävention und Sensibilisierung:** Langfristig das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt stärken und weitere Übergriffe verhindern.

Vorgehensweise bei der Meldung eines Verdachtsmoments:

1. Sofortige Sicherstellung des Schutzes:

Wenn der Verdacht sexueller Gewalt besteht, ist es wichtig, die betroffene Person zu schützen und weitere Übergriffe zu verhindern. Das kann bedeuten, den Kontakt zur verdächtigen Person vorübergehend zu unterbinden.

2. Vertrauliche Gesprächsführung:

Das Gespräch sollte in einer sicheren, vertraulichen Atmosphäre stattfinden. Dabei ist es wichtig, ruhig zuzuhören, keine Vorwürfe zu machen und die Person ernst zu nehmen.

3. Dokumentation:

Alle relevanten Informationen, Beobachtungen und Aussagen sollten sorgfältig und zeitnah dokumentiert werden, um später eine klare Grundlage zu haben.

4. Interne Meldung:

Der Verdacht sollte an eine verantwortliche Person im Verein (z. B. Vertrauensperson oder Bundesleitung) weitergeleitet werden.

5. Externe Meldung:

Bei konkretem Verdacht auf sexuelle Gewalt ist es oft notwendig, die zuständigen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) zu informieren, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen.

6. Kooperation mit Fachstellen:

Bei Bedarf wird mit Fachstellen wie Beratungsstellen, Psychologen oder spezialisierten Organisationen zusammengearbeitet, um die betroffene Person professionell zu unterstützen.

7. Maßnahmen zur Prävention:

Nach Klärung des Verdachts werden Maßnahmen ergriffen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern, beispielsweise Schulungen für Vereinsmitglieder.

4.3 Die dritte Säule: Reflexion

Um sicherzustellen, dass sich alle Beteiligten nach der Aufarbeitung eines Falles weiterhin wohl und sicher fühlen und um aus Vorfällen zu lernen, führen wir gemeinsame reflektierende Gespräche mit allen Beteiligten. Falls notwendig, kann dabei auch psychologische Unterstützung oder eine Aufarbeitung mit externen Fachleuten erfolgen. Bei Bedarf verweisen wir außerdem auf externe Beratungsstellen, die professionelle Hilfe anbieten.

5 Anhang

Verhaltenskodex des Deutschen Pfadfinderbund Hohenstaufen gegr. 1911

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitglieder des Deutschen Pfadfinderbundes Hohenstaufen verbindlich. Mit der Anmeldung im Verein erkennen neue Mitglieder diesen Kodex durch ihre Unterschrift an. Er ergänzt die Vereinsordnung und die Zehn Pfadfindergesetze und legt die Grundsätze für ein respektvolles und sicheres Miteinander fest.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat oberste Priorität. Daher verpflichtet sich jedes Mitglied, insbesondere jede Leitungsperson, durch sein Verhalten zur Wahrung der Würde, Unversehrtheit und Persönlichkeitsrechte aller jungen Menschen im Verein beizutragen.

1. Achtung der Persönlichkeit und Schutz der Intimsphäre

Ich achte die Würde, die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der anderen Vereinsmitglieder. Ich respektiere ihre Grenzen und nehme ihre Signale ernst.

2. Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Ich dulde kein übergriffiges, unangemessenes oder grenzverletzendes Verhalten – weder durch mich noch durch andere Personen.

Sollte ich Kenntnis von Verstößen gegen diesen Kodex oder von Verdachtsfällen erlangen, handle ich sofort. Ich informiere die zuständigen Verantwortlichen im Verein und ziehe professionelle fachliche Unterstützung hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

3. Förderung eines sicheren und wertschätzenden Umfelds

Ich schaffe in allen Vereinsaktivitäten ein sicheres und geschütztes Umfeld. Ich stelle sicher, dass unsere Angebote altersgerecht sind und die körperlichen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Ich ermögliche den mir anvertrauten jungen Menschen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und stärke ihre Fähigkeit, eigene Grenzen zu setzen und sich in Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

4. Vorbildfunktion und verantwortungsbewusstes Handeln

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und vermittele durch mein Verhalten Werte wie Fairness, Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Ich fördere ein soziales und faires Miteinander, sowohl innerhalb des Vereins als auch im Umgang mit der Natur und der Welt.

Ich verpflichte mich, alle jungen Menschen unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller

Orientierung, Alter oder Geschlecht gleich und fair zu behandeln. Ich trete Diskriminierung jeglicher Art sowie antideokratischem Gedankengut entschieden entgegen.

5. Verpflichtung zum Handeln bei Verstößen

Ich greife aktiv ein, wenn ich beobachte, dass gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Sollte ich selbst an meine fachlichen oder emotionalen Grenzen stoßen, hole ich mir unverzüglich Unterstützung durch fachkundige Stellen.

6. Verbindlichkeit auch im Umgang mit Erwachsenen

Auch im Umgang mit erwachsenen Vereinsmitgliedern orientiere ich mich an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes und setze mich für ein respektvolles und faires Miteinander ein.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Verhaltenskodex an und verpflichte mich, ihn aktiv zu leben und umzusetzen.

Datum, Name, Unterschrift



Pädagogisches Konzept

Deutscher Pfadfinder Bund e. V. (Hohenstaufen / gegr. 1911)

Unser Pädagogisches Konzept spiegelt unsere gemeinsamen Ideen und Ideale zur Pfadfinderarbeit in unserem Bund wider. Es gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Selbständigkeit entwickeln
2. Verantwortung übernehmen
3. Natur
4. Gemeinschaft
5. Regelmäßigkeit
6. Altersgerechte Struktur
7. Rituale

Diese Teilbereiche vorangestellt sind unsere gemeinsamen **Werte**. Unsere Pfadfinderarbeit ist bestimmt von der Vermittlung von Werten im Umgang mit sich selbst, anderen und der Umwelt. Sie durchwehen wie ein Geist unser gesamtes Tun. Verankert sind unsere Werte im Pfadfindergesetz:

- 1) Auf die Ehre eines Pfadfinders kann man bauen.
- 2) Der Pfadfinder ist zuverlässig.
- 3) Der Pfadfinder ist hilfsbereit.
- 4) Der Pfadfinder ist Freund aller Menschen und Bruder aller Pfadfinder.
- 5) Der Pfadfinder ist rücksichtsvoll.
- 6) Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere.
- 7) Der Pfadfinder weiß zu gehorchen.
- 8) Der Pfadfinder verliert nie den Mut.
- 9) Der Pfadfinder ist einfach und sparsam.
- 10) Der Pfadfinder ist sauber

Wir möchten diese Werte durch Vorleben weitergeben. Wir als Pfadfinder sollen nicht so sein, wie es im Pfadfindergesetz steht – wer Pfadfinder sein möchte, ist so. Uns ist bewusst, dass vorgelebtes Verhalten (meist der älteren Pfadfinder) übernommen wird. Nur durch die tatsächliche Berücksichtigung der Werte des Einzelnen können diese weiter getragen werden. Der Gruppenleiter, der selbst unpünktlich oder unzuverlässig ist, kann Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit nicht einfordern.

Zur Vermittlung bzw. zum Vorleben der Werte werden die unterschiedlichen Methoden der o. g. Teilbereiche angewandt. Bei regelmäßigen Zusammentreffen und Lagern werden diese ohne viele Worte aufgezeigt und deren Sinn im Zusammenleben offensichtlich.

Selbstständigkeit entwickeln

Zweck unseres Vereins ist die Erziehung unserer Mitglieder zu selbstbewussten Staatsbürgern. Selbstbewusstsein setzt Selbstständigkeit voraus. Selbstständigkeit wird bei uns beginnend bei einfachen Aufgaben gefördert. Dinge selbst zu erledigen (z. B. selbst das Zeltmaterial zusammenzustellen, den eigenen Rucksack packen, usw.) birgt die Gefahr, dass dies nicht perfekt geschieht. Unseren Mitgliedern wird jedoch vermittelt, dass diese Fehler im Umfeld der Gemeinschaft abgedeckt werden. Beim nächsten Mal wird es dann besser geschafft. Dieses gelebte Vertrauen in der Gemeinschaft und später dann in die eigenen Fähigkeiten fördert die Selbstständigkeit.

Pfadfinderei ist kein vorgesetztes Programm, sondern das, was die Kinder und Jugendlichen daraus machen. Selbstständigkeit ist dabei ein sich entwickelnder Prozess.

1. Verantwortung übernehmen

Durch den Prozess der Entwicklung von Selbstständigkeit werden die jüngeren Mitglieder befähigt, Verantwortung für andere zu übernehmen. Verantwortung zu übernehmen heißt Aufgaben und Herausforderungen für sich selbst und die Gruppe frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Die Mitglieder lernen, die selbst beschlossenen Entscheidungen gegenüber sich selbst, der Gruppe und Dritten zu vertreten.

Wir übertragen den Mitgliedern, entsprechend ihrer Entwicklung, die Verantwortung für wachsende Aufgabenbereiche. Diese erstrecken sich über Materialpflege, Verwaltungsaufgaben, Lagerplanung, Gruppenleitung, u.v.m. Wir unterstützen sie dabei durch passende Ausbildung und Ermutigung.

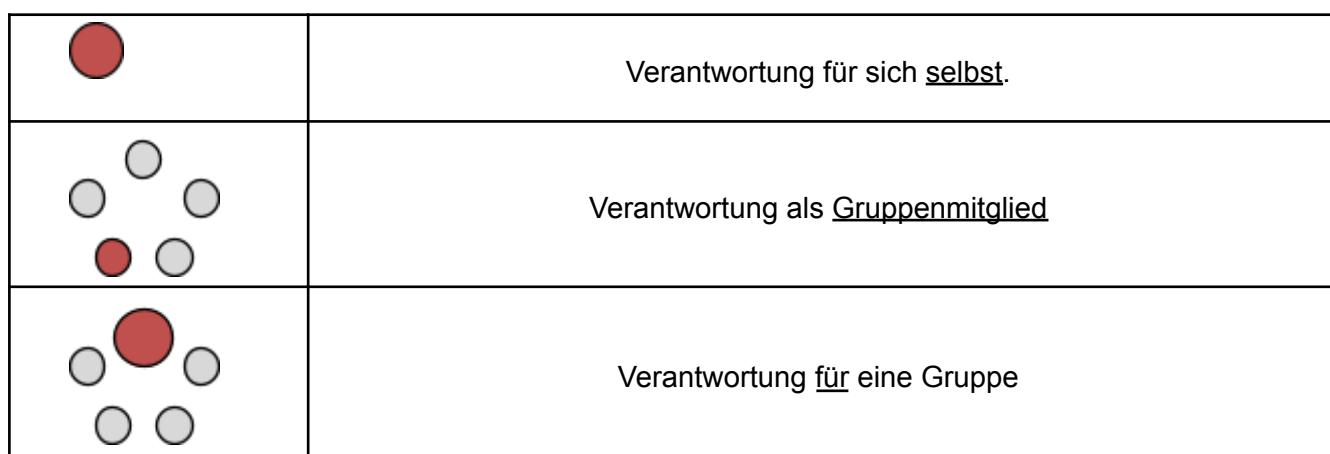


Abbildung: Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortungen.

2. Natur

Unser 6. Pfadfindergesetz besagt: Ein Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere. Diesen Grundsatz versuchen wir den Kindern und Jugendlichen anhand verschiedener Aktivitäten rund um die Natur und in der Natur zu vermitteln. Deshalb halten wir uns so oft es geht im Freien auf, auch bei schlechtem Wetter.

Denn die Devise ist: **Wir wollen die Natur erleben!** Und dieses „Erleben“ können wir am besten auf Lagern und Fahrten, bei denen wir zelten und für eine gewisse Zeit im Freien leben. Dort wird erfahren, dass Wasser aus dem Wasserhahn nicht selbstverständlich kommt. Außerdem lernen sie den sparsamen Umgang mit den Gütern der Umwelt. Während dieser Zeit leben wir bewusst ohne Technik und lernen, wie man sich in der Natur orientiert.

Im Gegensatz zum Videospiel kann und soll Pfadfinderei alle Sinne bedienen, sowohl positiv im Sinne von Freude und Spaß als auch negativ im Sinne von Anstrengung, Aushalten von Kälte, Nässe und Hunger. - Auf Fahrten und am

Lagerfeuer sieht, hört, riecht, fühlt und spürt man die Natur und deren Auswirkungen, die Kameraden und die Umgebung ganz direkt und am ganzen Körper, nicht nur über die Augen und die Finger.

3. Gemeinschaft

Die zentrale Sozialisationsinstanz in der Pfadfinderei ist die Gemeinschaft der Einzelnen, der Bund. Der Einzelne erlebt sich als Teil einer großen Gemeinschaft und bringt seine Fähigkeiten und Talente in die Gruppe ein. Der Bund und der Zusammenhalt ist einer der zentralen Aspekte der Pfadfinderei. Durch regelmäßige Treffen (in der Regel wöchentlich, an den Heimabenden) erfährt man sich als Teil einer festen kleinen Gruppe, der Sippe. Einige Sippen bilden einen Stamm (Ortsgruppe).

Die wichtigsten Situationen, in welchen das Gemeinschaftsgefühl entsteht und manchmal auch auf die Probe gestellt wird, sind die gemeinsamen Lager und Fahrten. Diese gemeinsamen Erlebnisse schweißen zusammen und lassen einen immer wieder erfahren, dass man als Teil dieser Gemeinschaft auch schwierige Situationen bewältigen kann und Unterstützung erfährt.

4. Regelmäßigkeit

In unserem Bund werden Lager, Sippenstunden, Ausbildungwochenenden und Things regelmäßig angeboten und stellen den Kern der Pfadfinderarbeit dar.

In den regelmäßig stattfindenden Sippenstunden/Heimabenden, treffen sich die verschiedenen Gruppen, um zusammen aktiv zu sein.

Der Zusammenhalt einer Gruppe wird durch jegliche gemeinsame Aktivität gesteigert und ist deswegen von großer Bedeutung für die einzelnen Gruppenmitglieder und die Gruppe.

Nur durch regelmäßig stattfindende Angebote kann Gemeinschaft entstehen.

5. Altersgerechte Struktur

Wir unterteilen drei Altersgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Wölflinge, zwischen ca. 6-11Jahren haben einen Leitwolf, der das wöchentliche Programm vorbereitet, bzw. auf Lagern verantwortlich ist. Sie lernen durch Spiel und Spaß.

Die nächste Altersstufe stellt die Sippe, ca. 12-16 Jahre, dar. Diese leitet sich durch einen gleichaltrigen Sippenleiter. Sie beschäftigen sich mit Pfadfindertechniken und deren praktische Anwendung auf Lager und Fahrt. Der Roverkreis, ab 16 Jahren, unterscheidet sich von der Sippe, dahingehend, dass es keinen Leiter mehr gibt und Aktionen von allen geplant werden.

Die jeweils ältere Altersstufe gilt als Vorbild für die jüngere. Ein Spannungsbogen kann z. B. durch früheres ins Bett gehen der Wölflinge oder Verbot des Benutzens einer Säge auf dem Lager aufgebaut werden. Dadurch wird die Neugier geweckt und die Motivation gesteigert.

6. Rituale

Pfadfinderei ist geprägt von vielen verschiedenen Ritualen. Diese Rituale lassen sich in allen hier genannten Aspekten wiederfinden und unterstreichen deren Wirkung. Neben dieser unterstützenden Wirkung sind einige Rituale auch traditionellen Ursprungs und spiegeln die Beständigkeit und Werteverbundenheit der Mitglieder im Bund wieder. Beispielhaft sollen an dieser Stelle einige dieser Rituale erläutert werden.

Die Halstuchverleihung

Für jeden der in die Gemeinschaft der Pfadfinder aufgenommen wird ist die Halstuchverleihung das entscheidende Ereignis an welches man sich sein Leben lang erinnern wird. Jeder weiß auf welcher Ruine, auf welchem Lager oder auf welcher Fahrt er sein Halstuch bekommen hat. Die Halstuchverleihung wird je nach Ort und Zeit immer wieder individuell gestaltet, doch das ablegen des Pfadfinderversprechens auf die Stammesfahne ist immer ein festes Ritual, ohne welches es keine Halstuchverleihung geben kann.

Das gemeinsame Singen

Das gemeinsame Singen am Feuer ist ein fester Bestandteil der Pfadfinderei. Das gemeinsame Singen schafft ein ganz besonderes Gefühl der Gemeinschaft und der Zusammengehörigkeit. In den unzähligen Liedern die gesungen werden hauptsächlich Fahrtenerlebnisse, aber auch sozialkritische Aspekte thematisiert die zum Nachdenken anregen.